

## **A N T R A G**

der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Soziale Härten abfedern – Wie wir gemeinsam durch den Winter kommen

Landtag wolle beschließen:

Die schweren sozialen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie sowie die Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges belasten alle Teile der Gesellschaft. Eine Folge des Krieges sind auch steigende Energie- und Lebensmittelpreise. Die sich daraus ergebende Inflation ist für jeden und jede greifbar. In den kommenden Monaten werden viele Haushalte mit Nach- und Abschlagszahlungen im Energiebereich konfrontiert sein, die im vierstelligen Bereich liegen können. Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen stoßen damit an ihre Grenzen. Gleichzeitig ist eine Entspannung auf dem Energiemarkt aktuell nicht absehbar. Die Sorge vor einer zunehmenden Armut im Herbst und Winter ist eine realistische.

Zur Abfederung dieser Härten stellte die Bundesregierung am 4. September ein drittes Entlastungspaket vor. Darin wird u.a. der Preis für eine Grundverbrauchsmenge an Strom gedeckelt, die Energiepreispauschale auf Rentner:innen, Versorgungsempfänger:innen des Bundes, Studierende und Auszubildende ausgeweitet, eine Einkommenssteuerentlastung für kleine und mittlere Einkommen eingepreist, eine Abschöpfung der Zufallsgewinne von Energieunternehmen vereinbart, das Wohngeld reformiert, Mieterinnen und Mieter, die ihre Betriebskosten nicht sofort zahlen können, besser geschützt (Verhinderung von Strom- und Gassperren), eine Nachfolge des 9-Euro-Tickets angestoßen und die Möglichkeit, steuer- und abgabefreie Einmalzahlungen durch den oder die Arbeitgeber:in zu erhalten, vorgehalten. Darüber hinaus werden die negativen Effekte der „kalten Steuerprogression“ abgebaut. Eine Abschöpfung der Zufallsgewinne von Energieunternehmen ist vorgesehen.

65 Milliarden Euro fließen in das dritte Entlastungspaket. Zusammen mit den ersten beiden Entlastungspaketen greift der Bund den Bürgerinnen und Bürgern mit insgesamt 95 Milliarden Euro unter die Arme. Das bedeutet Gelder für Maßnahmen, die insbesondere diejenigen entlasten, die am härtesten von den Zusatzbelastungen betroffen sind: für Menschen ohne Einkommen, Transferleistungsempfänger:innen, Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, Rentnerinnen und Rentner und Studierende.

Ausgegeben: 08.09.2022

Aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gestützt. Der Mindestlohn wurde erhöht, die Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld verlängert, der Arbeitnehmerpauschbetrag erhöht, Home-Office-Regelungen verbessert und entfristet und die bisherige steuerrechtliche Regelung zum häuslichen Arbeitszimmer vereinfacht. Für Pendlerinnen und Pendler wird die Nachfolgelösung des 9-Euro-Tickets als Entlastung wirken, ebenso die Erhöhung der Entfernungspauschale für Fernpendler:innen.

Ein zentrales sozialpolitisches Element des dritten Entlastungspaketes ist die Einführung des Bürgergeldes. Damit wird der ALG-II-Regelsatz von derzeit 449 auf rund 500 Euro ab dem 01.01.2023 angehoben und der Empfängerkreis ausgeweitet. Zusätzlich hat das Bürgergeld zukünftige Entwicklungen besser im Blick, da die regelbedarfsrelevante Inflation im Jahr der Anpassung einbezogen wird. Zudem wird die Erhöhung des Kindergeldes vorgezogen und auch der Kinderzuschlag erhöht. Der saarländische Landtag bedauert, dass die Einführung der Kindergrundsicherung nicht parallel zum Bürgergeld erreicht werden konnte.

Neben der Leistungsberechtigung selbst ist es genauso wichtig sicherzustellen, dass die Leistungsberechtigten Kenntnis von ihrem Anspruch haben und wissen, wie sie diesen geltend machen können. Es ist davon auszugehen, dass dies immer noch nicht ausreichend der Fall ist. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2019 kommt beispielsweise zu dem Schluss, dass trotz gestiegener Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter der Anteil der Nichtinanspruchnahme bei ca. 60 Prozent der Leistungsberechtigten liegt. Besonders hoch liegt er bei Menschen ab 77 Jahren, bei Haushalten mit geringen Ansprüchen und Wohneigentümer:innen. Ähnliche Problemlagen bestehen auch bei anderen Sozialleistungen, seien es Dienst-, Sach- oder Geldleistungen. Beispielhaft sei auf die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder verwiesen. Das Herstellen von Transparenz über eine Leistungsberechtigung und die Unterstützung bei der Antragsstellung müssen auch im Saarland stärker vorangetrieben werden.

Das Saarland verfügt seit Jahren über einen Beirat zur Armutsbekämpfung. Darin engagieren sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, den Kommunen und der Landespolitik. Gegenwärtig werden Maßnahmen diskutiert, die geeignet sind, soziale Härten auf Grund steigender Preise bei Lebensmitteln und Energie abzufedern, die trotz der Entlastungspakete der Bundesregierung bestehen bleiben und spezifisch im Saarland entstehen.

In seiner Sitzung vom 28. Juni 2022 beschloss der Armutsbeirat die Einrichtung der Adhoc-Arbeitsgruppe „Armut durch die Steigerung der Energie- und Lebensmittelpreise“. Diese tagte inzwischen mehrmals. Parallel dazu wurden Anhörungen mit den regionalen Hilfsstrukturen in den Bereichen Tafeln, Wohnungslosenhilfe und Migrant:innenverbände durchgeführt, die Verantwortlichen aus der Kommunalpolitik (Bürgermeister:innen und Landrät:innen) und die Ehrenamtsbörsen eingebunden. Ziel ist es, der Bevölkerung eine akute, lokale Hilfestellung für die Folgen zu geben, die aus dem russischen Angriffskrieg entstanden sind, insbesondere die Energie- und Lebensmittelkrise.

Der saarländische Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die vom Sozialministerium und dem Beirat zur Armutsbekämpfung initiierte Aktion „Das Saarland rückt zusammen – Winterhilfe Saar“. Niemand soll sich zwischen Heizen und Kochen entscheiden müssen. Insbesondere die bereits bestehenden Hilfsstrukturen wollen wir im Rahmen der Aktion ausbauen und noch stärker unterstützen.

Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass Einrichtungen wie die Tafeln zunehmend unter Druck geraten. Diese leiden unter den gestiegenen Preisen und der zurückgehenden Spendenbereitschaft der Bevölkerung. Folgen sind die Kürzung der Ausgabezeit und Aufnahmestopps für neue Kundinnen und Kunden. Eine gesetzlich verpflichtende Überlassung von Lebensmitteln aus dem Einzelhandel könnte die aktuell akute Situation entschärfen.

Doch Armutsbekämpfung verlangt nicht nur nach kurzfristigen Maßnahmen, sondern muss auch mittel- und langfristig angegangen werden. Armut wird nicht nur durch kurzfristig eintretende Ereignisse und weltweite Krisen verursacht, sondern kann sich bereits seit längerem verfestigt haben. Unser Ziel ist die ganzheitliche und nachhaltige Bekämpfung von Armut im Saarland. Armut ist nicht nur materielle Armut, sondern muss immer ganzheitlich betrachtet werden. Neben der monetären Ausstattung sind auch Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Wohnen, soziale Teilhabe und familiäre Situation relevant. Die Zugangsvoraussetzungen zu den genannten Ressourcen sind regional unterschiedlich. Teilweise unterscheiden sie sich in unseren Städten von Quartier zu Quartier, von Straßenzug zu Straßenzug.

Der saarländische Landtag unterstützt deshalb den Ansatz der quartiersbezogenen Armutsbekämpfung. Dafür sind die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mittel ressortübergreifend zu bündeln und dann kraftvoll und konzentriert einzubringen. Unser Ziel ist: Armutsbekämpfung auf Augenhöhe, vor Ort und an den lokalen Bedürfnissen orientiert. In einem ersten Schritt müssen hierzu Quartiere identifiziert, Modellregionen festgelegt und individuelle und ressortübergreifende Entwicklungspläne formuliert werden. In einem weiteren Schritt müssen Maßnahmen gezielt und ganzheitlich auf den Weg gebracht werden.

Arbeit und Qualifizierung sind zentrale Schlüssel im Kampf gegen Armut und deren Verfestigung. Das Saarland nutzt insbesondere Mittel aus dem ESF Plus-Programm für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Hier konnten Mittel in Höhe von 70 Millionen Euro akquiriert werden, um Langzeitarbeitslose mit Qualifizierungsangeboten zu stärken und wieder in Beschäftigung zu bringen.

Darüber hinaus sind spezielle Angebote gefordert, die Frauen am Arbeitsmarkt unterstützen. Dieser Ansatz ist ebenfalls in der neuen ESF Plus-Förderperiode angelegt (Schwerpunkt „Frauen in Arbeit – Familien stärken“). Aktuell sind hier auch spezifische Antworten bezüglich der Bedürfnisse der im Saarland ankommenden ukrainischen Frauen zu geben.

Deutschland lebt internationale Solidarität. Im Saarland wird im anstehenden Herbst und Winter wieder einmal die Solidarität der Saarländerinnen und Saarländer untereinander gefragt sein. Die Saarländerinnen und Saarländer stehen in schweren Zeiten zusammen. Das hat die Vergangenheit gezeigt. Die gesamtgesellschaftliche Bewältigung der multiplen Krisen kann in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern, Kommunen und Bevölkerung gelingen.

Der Landtag fordert die Bundesregierung auf,

- parallel zur Deckelung des Strompreises auch den Preis für den Grundbedarf an Gas zu deckeln.
- die Abschöpfung von Zufallsgewinnen zügig auf den Weg zu bringen und auch in anderen Bereichen zu prüfen.
- die Kindergrundsicherung schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.
- die Überlassung von Lebensmitteln durch den Einzelhandel an die Tafeln durch geeignete gesetzliche Regelungen zu verstärken.
- soziale und juristische Hilfs- und Beratungsangebote verstärkt zu fördern.
- in einem vierten Entlastungspaket kleine Unternehmen und das Handwerk in den Blick zu nehmen.

Der Landtag unterstützt die Landesregierung dabei,

- gemeinsam mit dem Beirat zur Armutsbekämpfung Maßnahmen aufzulegen, die die größten sozialen Härten im Winter abfedern.
- die Solidarität der Saarländerinnen und Saarländer miteinander, das Ehrenamt und die Nachbarschaftshilfe zu fördern und zu stärken.
- mit dem Konzept der „Quartiersbezogenen Armutsbekämpfung“ nachhaltig auf verfestigte Armutslagen zu reagieren.
- die einmalige Energiepauschale in Höhe von 300 Euro auch für Versorgungsempfänger:innen des Landes zu gewähren. Das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für das Saarland – ASaar“ mit dem Fokus auf Qualifizierungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppen im SGBII weiterzuentwickeln.
- das Angebot an niederschweligen Sprachkursen mit Kinderbetreuungsangeboten für Zuwander:innen auszubauen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.